

1. Firma Michael Hingst im folge Auftragnehmer genannt führt die mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Leistungen (Angebot) mit der verkehrsüblichen und ordentlichen Sorgfalt gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelt aus.
2. Zusätzliche Leistungen und die nach Vertragsabschluss durch den Auftraggeber beauftragt werden, sind zusätzlich zu bezahlen und bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam und nicht Vertragsbestandteil. Mitarbeiter des Auftragnehmers sind grundsätzlich nicht zur Entgegennahme von Zusatzaufträgen jeglicher Art berechtigt.
3. Nach Erfüllung des Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber den vollen vereinbarten Preis ohne Abzug sofort zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt in Bar gegen Rechnung oder innerhalb von 3 Werktagen per Überweisung. Die jeweilige Zahlungsart ist im Angebot angegeben und mit dem Auftraggeber einvernehmlich vereinbart. Trinkgelder sind mit der Rechnung des Auftragnehmers nicht anrechenbar.
4. Der Auftragnehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Vertragsobjektes. Die Abnahme erfolgt am Tag der Fertigstellung oder spätestens einen Tag nach der Fertigstellung. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Sofern im Abnahmeprotokoll nichts anderes vermerkt ist, ist von einer Mängelfreiheit der vereinbarten Leistung auszugehen.
5. Bei Räumungen, Entrümpelungen oder Haushaltsauflösungen gehen mit Beginn der Arbeiten alle im Vertragsobjekt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern bei Auftragserteilung nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Die weitere Verwertung obliegt alleine dem Auftragnehmer. Eine Haftung für die im Vertragsobjekt befindlichen Wertgegenstände wie zum Beispiel Geld, Schmuck, Urkunden oder ähnliches kann vom Auftragnehmer nicht übernommen werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet vor Auftragsbeginn die zu entsorgenden Gegenstände im Vertragsobjekt zu überprüfen ob alle Wertgegenstände entfernt sind. Bei Verlust derartiger Gegenstände kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden. Bei Rücktritt vom Vertrag wird eine Gebühr von 30% der Rechnungssumme fällig.
6. Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart. Es gilt deutsches Recht.